

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Wilhelmsburg

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang ist eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen und es sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wilhelmsburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2023 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Altwigshagen, Heinrichswalde, Hammer an der Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Wilhelmsburg gehören die Ortsteile Eichhof, Friedrichshagen, Fleethof, Mariawerth, Mühlenhof.

Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde 730 Einwohner. Es waren 30 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2023 folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wilhelmsburg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt (§ 46 GemHVO Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allgemeine Verwaltung	1.1.1.	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter

	1.2.6.	Brandschutz
	1.2.8.	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1.	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5.	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1.	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.1.	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5.	Tageseinrichtungen für Kinder
	3.6.6.	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.3.8.	Abwasserbeseitigung
	5.4.0.	Konzessionsabgaben
	5.4.1.	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2.	Öffentliche Gewässer
	5.5.3.	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistungen	6.1.1.	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2.	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6.	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023:	8.370,80 EUR
	31.12.2022:	8.838,01 EUR

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2023:	2.055.635,52 EUR
	31.12.2022:	2.144.400,92 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden nachträgliche Anschaffungskosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2023:	304.777,54 EUR
	31.12.2022:	304.777,54 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Wilhelmsburg ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Wilhelmsburg mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023:	380.758,66 EUR
	31.12.2022:	90.846,01 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen **9.625,05 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren		811,99
Steuern		8.813,06

Aufgrund einer Umbuchung der Gebührenforderung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Forderung sind die Positionen der Beträge auf verschiedenen Forderungskonten ausgewiesen. Der Saldo ist korrekt.

Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **10.395,69 EUR**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **360.737,92 EUR**
 Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2022	43.286,89 EUR
+ Finanzmittelüberschuss	363.713,74 EUR
- Tilgungsrate der Kredite für Investitionen	49.040,56 EUR
Stand zum 31.12.2023	357.960,07 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben **31.12.2023:** **0,00 EUR**
31.12.2022: **0,00 EUR**

Die Gemeinde Wilhelmsburg verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 357.960,07 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten **31.12.2023:** **0,00 EUR**
31.12.2022: **0,00 EUR**

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital **31.12.2023:** **1.346.448,90 EUR**
31.12.2022: **1.094.721,44 EUR**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss zusammen. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2022 um 36.155,11 EUR erhöht. Dies resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 53.086,77 EUR sowie zum anderen aus der Auflösung der Schuldendiensthilfe auf Altverbindlichkeiten in Höhe der Tilgungsrate von 16.931,66 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt: 215.572,35 EUR

Ergebnisentwicklung:	
Ergebnisvortrag per 31.12.2022	81.842,94
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2023	215.572,35
Gesamt	297.415,29

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2023:	802.164,13 EUR
	31.12.2022:	826.505,01 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	826.505,01 EUR
Zuführung	22.175,37 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	46.516,25 EUR
Abgang	<u>0,00 EUR</u>
Stand 31.12.2023	802.164,13 EUR

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 89.417,85 EUR.

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2023:	0,00 EUR
	31.12.2022:	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 lagen in der Gemeinde Wilhelmsburg keine Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2023:	597.985,75 EUR
	31.12.2022:	624.658,97 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	590.989,13 EUR	538.363,09 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.962,53 EUR	47.419,79 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	707,31 EUR	12.202,87 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023:	2.943,74 EUR
	31.12.2022:	2.977,06 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonto gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	33,32 EUR
Zuführung	0,00 EUR
Auflösung	<u>33,32 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	0,00 EUR

Zudem hat die Gemeinde 2021 einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten aus Mehrerträgen der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes gebildet, der im Jahr 2023 nicht aufgelöst wird.

Stand per 31.12.2022	2.943,74 EUR
Zuführung	0,00 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	2.943,74 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:		(Vergleich Vorjahr)
• Anlagenintensität	86,15 %	(96,44 %)
<i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i>		
• Anlagendeckungsgrad	113,43 %	(102,20 %)
<i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen</i>		

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr auf 86,15 % (Vorjahr 96,44 %) gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen auf 113,43 % (Vorjahr 102,20 %). Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:		(Vergleich Vorjahr)
• Eigenkapitalquote I	48,97 %	(42,95 %)
<i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i>		
• Eigenkapitalquote II	78,14 %	(75,38 %)
<i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i>		
• Zuschussquote	33,86 %	(33,62 %)
<i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i>		
• Fremdkapitalquote I	51,03 %	(57,05 %)
<i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i>		
• Fremdkapitalquote II	21,75 %	(24,51 %)
<i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i>		

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 78,14 % (Vorjahr 75,38 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote ist gesunken.

	2022	2023
Verschuldungsgrad	132,83 %	104,21 %
Nettoverschuldung	627.636,03 €	242.969,42 €

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 23.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 26.09.2022.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2023 i.H. v. 1.000.000,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 855.000,00 EUR genehmigt.

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2023, das erstmals für den Haushalt 2008 aufgestellt wurde, wurde von der Gemeindevertretung am 27.07.2023 beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -162.700,00 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 215.572,35 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten erhebliche Abweichungen, die sich auf das Jahresergebnis auswirken:

Beträchtliche Mehrerträge sind bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 197.381,49 EUR erzielt worden.

Diese Mehrerträge konnten vor allem durch höhere Erträge aus den Gewerbesteuern in Höhe von 191.585,94 EUR, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5.824,03 EUR und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.185,86 EUR erzielt werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in 2023 um 191.612,74 EUR gestiegen.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Planansatz um 185.936,29 EUR gestiegen. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 FAG-M-V in Höhe von 125.499,10 EUR sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 5.878,42 EUR.

Der Planansatz für die Erträge der Schlüsselzuweisung beträgt 323.300,00 EUR und erzielt wurden 375.658,77 EUR. Auch hier sind Mehrerträge in Höhe von 52.358,77 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geplant in Höhe von 156.200,00 EUR und umgesetzt wurden 160.077,91 EUR. Das sind 3.877,91 EUR mehr als geplant. Hier ist unter anderem ein Mehrertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von insgesamt 4.377,51 EUR (Mehrerträge in Höhe von 1.847,75 EUR aus Gebühren Wasser- und Bodenverband und Mehrerträge von 2.529,76 EUR aus Verwaltungsgebühren) zu verzeichnen.

Dagegen sind Mindererträge aus den Erträgen der laufenden Grabnutzungsrechte in Höhe von 445,80 EUR sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 462,17 EUR zu verzeichnen.

Die im Haushaltsplan 2023 verzeichneten Eintrittsgelder zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in Höhe von 300,00 EUR wurden umgesetzt in Höhe von 585,00 EUR.

Auch die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 38.168,08 EUR gestiegen.

Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus höheren Erträgen aus den Mieten der kommunalen Wohnungen in Höhe von 36.040,54 EUR. Die Mieterträge für die Kita Spatzennest wurden mit 7.700,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 7.745,88 EUR und für die Nutzung des Gemeindehauses hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 720,00 EUR. Im Jahr 2023 erhielt die Gemeinde Wilhelmsburg zudem einen nicht geplanten Mietertrag in Höhe von 1.500,00 EUR aus Funkübertragungsstellen.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind dagegen Mindererträge in Höhe von insgesamt 7.057,18 EUR zu verzeichnen.

Diese Mindererträge resultieren vor allem aus der Abrechnung im Bereich Brandschutz. Hier werden auf Grund der Vereinbarung der zwei Gemeinden Heinrichswalde und Rothemühl mit Wilhelmsburg, die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Brandschutzes komplett von Wilhelmsburg getragen. Zum 31.12.2023 wurden die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz auf der Grundlage von Einwohnerzahlen umgelegt.

Der Planansatz für die Erstattungen der Endabrechnung der Kostenumlagen für Brandschutz der Gemeinden Heinrichswalde und Rothemühl beträgt 51.400,00 EUR. Realisiert wurden durch die Endabrechnung 38.063,06 EUR.

Dagegen konnten vor allem die nicht geplanten Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen von insgesamt 6.009,12 EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen. Hier handelt es sich vorwiegend um die Endabrechnungen für Energie (E.ON).

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 16.100,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 16.378,35 EUR. Das sind 278,35 EUR mehr als in der Planung.

In Höhe von 768,08 EUR wurden nicht geplante Mehrerträge aus den Zinsen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde erzielt. Dagegen wurden die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, die in Höhe von 1.000,00 EUR geplant wurden, lediglich in Höhe von 363,00 EUR umgesetzt. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden mit 15.100,00 EUR geplant und erzielt wurden 15.247,27 EUR.

Die sonstigen Erträge wurden geplant in Höhe von 17.300,00 EUR und erhöhen sich gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik um die einseitige Deckungsfähigkeit in Höhe von 16.931,66 EUR für die Auflösung der Zuwendungen aus Altverbindlichkeiten (Schuldendiensthilfe) auf insgesamt 34.231,66 EUR.

Insgesamt wurden in diesem Bereich 43.495,42 EUR umgesetzt. Die Mehrerträge resultieren wie bereits erwähnt vor allem aus dem Ertrag aus der Auflösung der Zuwendungen der Schuldendiensthilfe (Altverbindlichkeiten) in Höhe von 16.931,66 EUR aus der Rücklage im investiven Bereich.

Weitere Mehrerträge resultieren aus höheren Erträgen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 4.057,02 EUR und aus Mehrerträgen in Höhe von 3.112,73 EUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Gewerbesteuern).

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Wilhelmsburg eine Spende in Höhe von 1.800,00 EUR vom Kulturverein Friedrichshagen für Sanierungsarbeiten am Speicher entgegengenommen (Drucksache 03-60-002-2023).

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 427.848,70 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen wurde in Höhe von 1.414.400,00 EUR geplant, die sich verändert auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik um -4.402,58 EUR sowie in Höhe von 110.847,49 EUR aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 zu einer Gesamtermächtigung von 1.520.844,91 EUR.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind die Aufwendungen um 113.336,90 EUR gesunken.

Bei den Personalaufwendungen wurden 3.614,93 EUR weniger verbraucht. Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 117.924,68 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 3.895,76 EUR sowie bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 12.953,10 EUR erzielt worden.

Mehraufwendungen sind dagegen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 12.461,50 EUR entstanden.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind gegenüber der Planung um 12.590,07 EUR gestiegen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der Gemeinde um insgesamt 9.006,73 EUR gesunken.

Diese Minderaufwendungen sind hauptsächlich im Bereich des Brandschutzes zu verzeichnen. Hier wurden 22.311,87 EUR geplant und verwendet wurden im Haushaltsjahr 2.301,25 EUR. Die geplanten Unterhaltungsaufwendungen im Feuerwehrgerätehaus in Rothemühl wurden in 2023 beauftragt und begonnen. Daher wurde in Höhe von 12.200,00 EUR gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 gebildet.

Mehraufwendungen in Höhe von 11.154,78 EUR sind dagegen bei den Unterhaltungsaufwendungen in der Heimat- und Kulturpflege zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus der 2. Abschlagsrechnung in Höhe von 7.040,28 EUR der Architekturleistung für den Umbau des Speichers. Da die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau des Speichers für die Gemeinde zu hoch waren und keine geeigneten Fördermittel gefunden werden konnten, beschlossen die Gemeindevertreter die investive Maßnahme nicht weiter zu verfolgen. Die Kosten wurden dementsprechend in den laufenden Aufwand verbucht. Für die Holzschutzmaßnahme im Speicher wurden zudem 5.057,50 EUR verwendet.

Für die Unterhaltungsaufwendungen in der Kita Spatzennest wurden 500,00 EUR geplant und verwendet wurden 673,16 EUR.

Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltungskosten sind bei den kommunalen allgemeinen Einrichtungen in Höhe von 160,04 EUR, beim Friedhof- und Bestattungswesen in Höhe von 300,00 EUR und bei den kommunalen Sportstätten in Höhe von 100,00 EUR zu verzeichnen.

Die Unterhaltungskosten der kommunalen Wohnungen wurden in Höhe von 2.500,00 EUR geplant und umgesetzt.

Die geplanten 500,00 EUR für Reparaturarbeiten an Löschwasserbrunnen wurden im Jahr 2023 nicht benötigt.

Die Aufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sind insgesamt um 26.095,37 EUR gestiegen. Diese Mehrkosten beruhen vor allem auf den gestiegenen Kosten für Energie und Erdgas. So sind die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Feuerwehr um 9.575,08 EUR, im Bereich der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Gemeindehaus) um 10.262,73 EUR und im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege (Alte Schule) um 6.991,42 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen wurden geplant in Höhe von 63.200,00 EUR und verwendet wurden 44.867,93 EUR.

Die Aufwendungen für Strom für die Beleuchtung der Gemeindestraßen wurden geplant in Höhe von 15.000,00 EUR und verwendet wurden 25.894,15 EUR. Diesen Mehraufwendungen in Höhe von 10.894,15 EUR stehen Kostenerstattungen aus den Jahresabrechnungen 2023 in Höhe von 5.476,79 EUR gegenüber.

Bei den Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden insgesamt 52.041,87 EUR geplant und umgesetzt wurden 644,37 EUR. Gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 20.000,00 EUR für den geplanten Regeneinlauf am Johannesberg eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet. In Höhe von 3.102,50 EUR wurde gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik die einseitige Deckungsfähigkeit vom laufenden Bereich

zu den Investitionen, hier für die neuen Buswartehäuschen in Mariawerth und Mühlenhof, in Anspruch genommen.

Für die Baumpflege, den Baumschnitt und Bepflanzung wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 67.878,93 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 28.702,80 EUR. Hier sind Einsparungen in Höhe von 39.176,13 EUR zu verzeichnen.

Weitere signifikante Einsparungen sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 10.240,17 EUR, für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.296,88 EUR sowie für die Aufwendungen für geringwertige Geräte in Höhe von 2.333,07 EUR zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung von Fahrzeugen sowohl beim Bauhof als auch bei der Feuerwehr wurden insgesamt 9.496,14 EUR nicht benötigt. In Höhe von 1.300,00 EUR wurde gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik die einseitige Deckungsfähigkeit vom laufenden Bereich zu den Investitionen, hier für den nachträglichen Einbau der Fernbedienung für die Pumpe im MLF, in Anspruch genommen.

An Kostenerstattungen an private Unternehmen für den Verdienstaufschlag der Feuerwehrkräfte bei Einsätzen wurden 4.000,00 EUR im Haushalt veranschlagt, von denen lediglich 230,40 EUR verwendet wurden.

An Schulkostenanteilen wurden im Jahr 2023 insgesamt 7.134,59 EUR eingespart. Bei den Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kinderbetreuung wurden 106.000,00 EUR geplant, die in Höhe von 105.702,60 EUR verwendet wurden.

Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für die Amtsumlage in Höhe von 21.589,24 EUR zu verzeichnen.

Dagegen sind Mehraufwendungen bei der Kreisumlage in Höhe von 29.937,88 EUR sowie bei der Umlage für die Gewerbesteuer in Höhe von 16.448,46 EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage werden ab dem Jahr 2023 nicht mehr verbucht. Daher stehen zur Ergebnisverbesserung weitere 12.300,00 EUR an Minderaufwendungen zur Verfügung.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 3.895,76 EUR eingespart. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 8.100,00 EUR geplant und verwendet wurden 8.004,24 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 3.000,00 EUR geplant, die nicht verwendet wurden und auch die geplanten Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 800,00 EUR wurden nicht verwendet.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen sind gegenüber der Gesamtermächtigungen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 12.953,10 EUR zu verzeichnen.

Diese Minderaufwendungen resultieren vor allem aus den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 15.140,14 EUR. Gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 15.029,89 EUR in das Jahr 2024 gebildet.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 1.000,00 EUR, bei den Unfallversicherungsaufwendungen in Höhe von 986,26 EUR sowie bei den Aufwendungen für Repräsentationen in Höhe von 607,25 EUR zu verzeichnen. Die Verfügungsmittel für den Bürgermeister wurden mit 300,00 EUR geplant, die nicht verwendet wurden.

Mehraufwendungen in diesem Bereich sind unter anderen aus den gestiegenen Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband zu verzeichnen. Geplant wurden hier Aufwendungen von 135.600,00 EUR und 139.578,35 EUR wurden benötigt. Hier wurden Aufwendungen für den Ersatzneubau Durchlass Kastanienallee in Höhe von 4.000,00 EUR fällig.

Im Jahr 2023 sind keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen worden.

Der Jahresüberschuss beträgt 215.572,35 EUR, der gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushalts-

ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	2022	2023
Einwohner (EW)	724	730
Steuern und Abgaben pro EW	700,65 €	957,37 €
Steuern und Abgaben zu der Summe der Erträge	36,44 %	43,06 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	450,15 €	514,60 €
Schlüsselzuweisungen zu der Summe der Erträge	23,41 %	23,14 %
Kreisumlage pro EW	467,49 €	519,91 €
Kreisumlage zu der Summe der Erträge	24,31 %	23,38 %
Amtsumlage pro EW	198,90 €	205,63 €
Amtsumlage zu der Summe der Erträge	10,34 %	9,25 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Wilhelmsburg wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde von -286.800,00 EUR aus, die sich durch übertragene Ermächtigungen in Höhe von -133.540,38 EUR bei den Investitionen sowie bei den laufenden Ein- und Auszahlungen zu einer Gesamtermächtigung von -420.340,38 EUR anhebt. Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2023 beläuft sich auf 314.673,18 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	43.286,89 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2023	314.673,18 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	357.960,07 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung im Jahr 2023 um 445.504,22 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 203.836,15 EUR (vor allem die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 194.490,66 EUR), bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen in Höhe von 180.057,87 EUR (hier hauptsächlich aus der der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 Satz 1 FAG-M-V in Höhe von 125.499,10 EUR), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.126,00 EUR, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 29.959,35 EUR, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 21.264,47 EUR, bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 278,35 EUR und bei den sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 5.982,03 EUR erzielt.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 160.949,75 EUR reduziert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 3.614,93 EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen 152.546,69 EUR, bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen 4.306,29 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 12.943,34 EUR nicht verbraucht.

Dagegen wurden bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen Mehrauszahlungen in Höhe von 12.461,50 EUR (hier insbesondere durch Mehrauszahlungen von 17.637,88 EUR für die Kreisumlage) fällig.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2023 330.940,72 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 49.040,56 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von 281.900,16 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beträgt 19.371,19 EUR. Demzufolge ist der Haushalt in der Finanzrechnung ausgeglichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 76.400,00 EUR geplant, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 2.500,00 EUR erhöht auf insgesamt 78.900,00 EUR. Vereinnahmt wurden 75.262,14 EUR.

Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 54.000,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 53.086,77 EUR.

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 22.175,37 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 124.500,00 EUR, die sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 21.334,24 EUR und durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 25.192,89 EUR auf eine Gesamtermächtigung von insgesamt 171.027,13 EUR erhöht. Umgesetzt wurden im 42.489,12 EUR.

In Höhe von 16.931,66 EUR wurde aus dem investiven Bereich die Auflösung der Zuweisung vom Schuldendienst (Altverbindlichkeiten) zahlungswirksam entsprechend der Tilgungsrate in den laufenden Bereich aufgelöst.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2023 32.773,02 EUR. Zum 31.12.2023 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 338.698,29 EUR.

Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Anlagen im Bau Sanierung Speicher		
Auszahlung	80.000,00	0,00
2. Infrastruktur Buswartehütten Gemeindestraßen		
Auszahlung	0,00	3.102,50

Für diese Maßnahme standen Mittel gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik der einseitigen Deckungsfähigkeit aus dem laufenden Aufwand in Höhe von 3.102,50 EUR zur Verfügung.

3. Anlagen im Bau
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Gemeindestraßen

Auszahlung	25.000,00	11.730,08
------------	-----------	-----------

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 13.269,92 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

4. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge
Einbau Fernbedienung für die Pumpe im MLF
Brandschutz

Auszahlung	0,00	1.300,08
------------	------	----------

Für diese Maßnahme standen Mittel gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik der einseitigen Deckungsfähigkeit aus dem laufenden Aufwand in Höhe von 1.300,08 EUR zur Verfügung.

5. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
Rettungsgerät – Akku-Spreizer
Brandschutz

Auszahlung	9.900,00	9.424,80
------------	----------	----------

Für diese Maßnahme standen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus Haushaltsvorjahren in Höhe in Höhe von 12.227,13 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 9.900,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

6. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
8 Tablets für den Sitzungsdienst
Verwaltungssteuerung

Auszahlung	9.600,00	0,00
------------	----------	------

9. Sonstige Angaben

9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Leitungsrechte für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 58/1 u. 58/3 (Wasser – und Abwasserverband). In der Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 1, Flurstück 43/13 (Bioenergie Mühlenhof OHG), Flur 2, Flurstück 187/6 u. 215 (Bioenergie Mühlenhof OHG), Flur 2, Flurstück 269/2 u. 270/3 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 6, Flurstück 65 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 9, Flurstück 50/2 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 10, Flurstück 139/4 (Gut Mühlenhof GmbH, E.DIS AG), Flur 10, Flurstück 146/1 u. 147/1 u. 153/1 (Wasser – und Abwasserverband).
- Kabelrechte für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 106/6 (E.DIS AG). In der Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 2, Flurstück 177 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG), Flur 10, Flurstück 58/1, 59/6, 59/7, 60/3, 61/3 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG), Flur 11, Flurstück 49 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG).
- Grunddienstbarkeit für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 106/6 (E.DIS AG). In der Gemarkung Mariawerth Flur 3, Flurstück 18/1 (E.DIS AG).

9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Allradtraktor, Laufzeit 60 Monate, Gesamtkaufpreis 34.300 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 583,10 EUR

9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Wilhelmsburg sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-

Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2023 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

9.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Wilhelmsburg per 31.12.2013:	35.312 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	73.490,54 EUR

9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 1,26 % (231.287,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

9.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

9.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas.
Es besteht ein Fusionsvertrag Brandschutz.

9.22 Personal

In der Gemeinde Wilhelmsburg sind 2 Gemeindearbeiter beschäftigt.

20.08.2024
Datum

gez. Peter Volker Weimer
Bürgermeister der
Gemeinde Wilhelmsburg